

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 52.

Dresden, den 10. März.

1840.

Sechß und vierzigste öffentliche Sitzung am
6. März 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerks auf den Chausseen betreffend. — Beschluß über den Bericht der dritten Deputation über mehre Petitionen, die Eröffnung und Benugung der zur Eisenbahn gehörigen Elbbrücke bei Riesa für den allgemeinen Verkehr s. w. d. a. betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend. (Allgemeine Berathung.) —

Zu der heutigen Sitzung finden sich ein die Herren Staatsminister v. Könneritz und Mostiz und Säncendorf, so wie die königl. Herren Commissarien v. Wietersheim, v. Broitzem und Wehner. Die Sitzung beginnt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 67 Mitgliedern mit Verlesung des Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Scholze und D. Plazmann mit vollzogen wird.

Auf der Registrande war eingegangen:

1) Den 5. März. Beschwerde des Polizeicommissar Faulhaber zu Dresden in der wider ihn vorgeblich wegen Begünstigung politischer Umtriebe anhängigen Untersuchungssache, mit dem Gesuche: um Bevortwortung bei Sr. Majestät dem Könige um Abolition derselben, sowie der darauf basirten Disciplinaruntersuchung betreffend. (Hierzu 2 Beilagen).

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation gelangen lassen? — Einstimmig Ja. —

2) Den 5. März. Der Abg. Heyn überreicht eine Petition der Gemeinde Sahun, Friedrich Wilhelm Günthers und Cons., um Herstellung einer Chaussee Verbindung von Sahun mit der Zöhstadt und Annaberger Chaussee.

Präsident D. Haase: Die Petition geht darauf, daß eine Chaussee Verbindung zwischen Sahun mit der Zöhstadt-Annaberger Chaussee erfolgen möge. Sie wird ohne Zweifel an die zweite Deputation zu verweisen sein, und ich halte daher nicht für nothwendig, daß sie vorgetragen werde. Ist die Kammer

damit einverstanden, daß die Petition sofort der zweiten Deputation übergeben werde? — Einstimmig Ja. —

Abg. Heyn: Die Gründe, welche in der Petition dargelegt worden sind, beruhen, wie ich versichern kann, in der reinsten Wahrheit. Ich kann daher nur wünschen, daß die Petition von der verehrten Deputation, welche sie zu beurtheilen hat, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werde.

Ferner steht auf der Registrande:

3) Den 5. März. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend (Nebst 7 Beilagen).

Präsident D. Haase: Wird an die erste Deputation zurückzugeben sein.

4) Den 5. März. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Justitiar Schanz, die Wichtigkeitsbeschwerden in Administrativ-Justizsachen betreffend (Nebst Petition und 1 Beilage).

Präsident D. Haase: Meine Herren, dieser Bericht, welchen die dritte Deputation erstattet hat, ist allerdings umfanglich, und berührt nicht unwichtige Fragen. Ich würde daher der Kammer vorschlagen, daß er zunächst zum Druck und dann auf die Tagesordnung käme. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Sämmtliche Nummern der Registrande sind nun vorgetragen, und ich habe der Kammer nur noch mitzutheilen, daß der Abg. Braun wegen Unwohlseins abgehalten ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen, und sich hat entschuldigen lassen. Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerks auf den Chausseen betreffend, und ich ersuche den Abg. Schäffer als Referenten der Kammer darüber Vortrag zu erstatten.

Referent Schäffer beginnt mit dem Vortrage des Berichts, wie folgt:

Nachdem die erste Kammer den in der Aufschrift bezeichneten Gesetzentwurf beraten hat, sind deren Beschlüsse der zweiten Kammer mitgetheilt worden.

Uebereinstimmung findet zwischen beiden Kammern statt